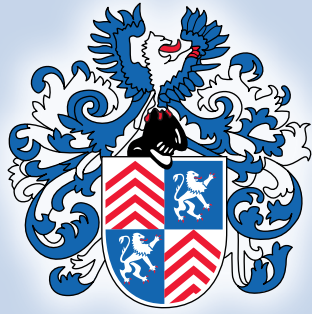




TORGAUER STADTZEITUNG

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Torgau mit den Ortsteilen:

Beckwitz, Bennewitz, Graditz, Kranichau, Kunzwerda, Loßwig, Melpitz, Mehderitzsch,
Repitz, Staupitz, Welsau, Werdau, Weißnig, Zinna

Liebe Schulanfänger!



**Alles Gute zu Eurem Schulanfang und
viel Erfolg in der Schule wünschen**

**Oberbürgermeister Henrik Simon
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung!**





Redaktionsschluss Amtsblatt für die Ausgabe September 2026

Redaktionsschluss Fr., 14. August 2026

Erscheinungsdatum Sa. 5. September 2026

Wir bitten dringend, die Zeiten für den
Redaktionsschluss des Amtsblattes zu beachten!

IMPRESSUM

ERSCHEINUNGSWEISE:

Das Amtsblatt der Stadt Torgau erscheint jeweils einmal zu Beginn des jeweiligen Monats und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Torgau, Herr Simon, oder der jeweilige Vertreter im Amt. Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

Sachsen Medien GmbH, Elbstraße 3, 04860 Torgau vertreten durch
Geschäftsführung: Björn Steigert, Carsten Dietmann
E-Mail: info@sachsen-medien.de

HERAUSGEBER:

Stadt Torgau,
Markt 1, 04860 Torgau

VERANTWORTLICH für den amtlichen Teil und die REDAKTION:

Stadt Torgau, Pressesprecherin Eileen Jack
Telefon: 03421 748115
E-Mail: e.jack@torgau.de

HERSTELLUNG/VERTRIEB:

Sachsen Medien GmbH,
Elbstraße 3, 04860 Torgau

Diesen QR-Code scannen und
das Amtsblatt online lesen.



**Sie haben kein Amtsblatt erhalten?
Bitte informieren Sie uns
unter Telefon: 0341 21815425**

**Für Fehler im Amtsblatt wird
grundsätzlich keine
Haftung übernommen.**

**Die nächste
Ausgabe der Stadtzeitung
erscheint am 5. September 2026.**

Amtlicher Teil

Unterhaltungsarbeiten an Deichen und Gewässern im Raum Torgau

Die Flussmeisterei Torgau der Landestalsperrenverwaltung Sachsen führt in den Jahren 2026 und 2027 umfangreiche Unterhaltungsarbeiten an Gewässern und Hochwasserschutzanlagen im Raum Torgau durch. Geplant sind unter anderem Mäharbeiten an den Weinskedeichen zwischen Torgau und Polbitz sowie an den Dahledeichen bis Seydewitz. Zudem werden Abschnitte des Schwarzen Grabens, der Weinske und die Umfluter am Großen Teich Torgau gepflegt.

Ganzjährig erfolgen außerdem Kontrollen und Instandhaltungsmaßnahmen an Deichen, Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen. Zum Schutz vor Schäden durch Wühltiere kommen dabei auch gekennzeichnete Fallen zum Einsatz, die nicht berührt oder entfernt werden dürfen. Die Arbeiten dienen dem Erhalt eines wirksamen Hochwasserschutzes für die Bevölkerung.

Fragen beantwortet die Flussmeisterei Torgau unter Telefon 03421 731410 oder per E-Mail an fmtorgau@ltv.sachsen.de.

Satzung der Stadt Torgau

über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) in Verbindung mit § 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Stadtrat der Stadt Torgau am 01.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Kostenpflicht
- § 2 Kostenschuldner
- § 3 Kostenhöhe
- § 4 Entstehung der Kosten
- § 5 Zeitpunkt der Fälligkeit
- § 6 Auslagen
- § 7 Stundung, Niederschlagung und Erlass
- § 8 Inkrafttreten

§ 1

Kostenpflicht

- (1) Die Stadt Torgau erhebt für ihre Amtshandlungen und sonstigen öffentlichrechtlichen Leistungen, in weisungsfreien Angelegenheiten, Verwaltungskosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen), soweit nicht Ausnahmen in dieser Satzung oder dem als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis geregelt sind.
- (2) Kostenregelungen in anderen Satzungen oder Verordnungen der Stadt Torgau bleiben unberührt.
- (3) Es kann davon abgesehen werden, Kosten für die Bescheide Erstellung festzusetzen oder zu erheben, wenn im Rahmen einer anderen Satzung der Stadt Torgau für die eigentliche Leistung Gebührenfreiheit besteht.

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,
 1. wer die öffentlich-rechtliche Leistung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die öffentlich-rechtliche Leistung vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
 3. im Rechtsverfahren und im streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3 Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich unter Berücksichtigung,
 1. des Verwaltungsaufwandes aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen und
 2. der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten, denen die öffentlich-rechtliche Leistung zuzurechnen ist nach dem als Anlage 1 zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.
- (2) Die Kostenfestsetzung innerhalb einer Rahmengebühr liegt im Ermessen der festsetzenden Behörde. Die Ermittlung der Personal- und Sachkosten richtet sich nach Anlage 2.
- (3) Für öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten, die nicht im Kostenverzeichnis aufgeführt sind, wird eine Verwaltungsgebühr in der Höhe erhoben, wie diese einer im Kostenverzeichnis enthaltenden vergleichbaren Amtshandlung zugemessen ist. Fehlt eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Leistung im Kostenverzeichnis, so wird die Verwaltungsgebühr innerhalb einer Rahmengebühr in Höhe von 10 Euro bis 50.000 Euro festgesetzt.
- (4) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der öffentlich-rechtlichen Leistung zu berechnen, so ist der Wert zur Zeit der Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandswertes.
- (5) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen gegebenenfalls auch in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.
- (6) Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer erhoben.

§ 4 Entstehung der Kosten

- (1) Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung. In den Fällen des § 3 Abs. 6 SächsVwKG entsteht der Anspruch mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs und in den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 Halbsatz 2 SächsVwKG zu dem Zeitpunkt, zu dem das Einverständnis als erteilt gilt.
- (2) In den Fällen, in denen mehrere öffentlich-rechtliche Leistungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entstehen die Kosten mit der Beendigung der letzten verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder des Rechtsbehelfs.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Die Verwaltungskosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Torgau einen anderen Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

§ 6 Auslagen

- (1) Aufwendungen die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und nicht in der Verwaltungsgebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslage erhoben. Im Ausnahmefall können diese Auslagen pauschalisiert erhoben werden, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Kosten unverhältnismäßig ist. Als Auslagen können insbesondere erhoben werden:
 1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen
 2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
 3. Die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen
 4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstigen Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle
 5. Aufwendungen die anderen Behörden oder anderen Personen für deren Tätigkeit zustehen.
- (2) Auslagen im Sinne des Abs. 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 7 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für Stundung, Niederschlagung und Erlass gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungskostensatzung der Stadt Torgau vom 24. Juni 2020 außer Kraft.

Torgau, den 3.7.26



Henrik Simon
Oberbürgermeister

Anlage 1

Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Torgau

Lfd. Nr.	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühr in Euro
I	Allgemeine Amtshandlungen	
1.	Beglaubigungen/Bestätigungen	
1.1	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln je weiterer Vorgang	10,00 € 3,00 €
1.2	Amtliche Beglaubigungen von Abschriften, Durchschriften, Fotokopien u. ä. (bis zu 5 Seiten) ab 6 Seiten je weitere Seite zzgl.	10,00 € 1,50 €
1.2.1	für Schriftstücke, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind (bis zu 5 Seiten) ab 6 Seiten je weitere Seite zzgl.	10,00 € 1,50 €
1.2.2	Beglaubigungen von unter Pkt. 1.2. genannten Schriftstücken, die von der Stadt selbst erstellt wurden je weiterer Vorgang	10,00 € 3,00 €
1.3	Beglaubigungen von Urkunden (im weitesten Sinne), die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind (bis zu 5 Seiten) ab 6 Seiten je weitere Seite zzgl.	10,00 € 1,50 €
2.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen	10,00 € bis 50,00 €
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen u.ä. aufgrund gesetzlicher, gemeindlicher oder ähnlicher Bestimmungen (je nach Art und Umfang der Tätigkeit)	
3.1	Erlaubniserteilung eines Brauchtumsfeuers/Lagerfeuers	25,00 € bis 50,00 € für gemeinnützige Vereine, hälftige Gebühr
3.2	Ausnahmeerteilung vom Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen von der Erwerb derselben	31,00 € bis 50,00 € für gemeinnützige Vereine, hälftige Gebühr
4.	Einsichtsgewährung/Auskünfte Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Register, Bücher und dergleichen, soweit sie zur Einsichtnahme nicht öffentlich ausliegen, je Akte, Buch u. ä.	10,00 € bis 250,00 €
5.	Überlassung von Akten	
5.1	für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen	15,00 € bis 75,00 €
5.2	über abgeschlossene Verfahren	15,00 €
6.	Fristverlängerung	
6.1	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung erforderlich machen würde	15,00 €
6.2	Fristverlängerung in anderen Fällen	10,00 € bis 40,00 €
7.	Erteilung einer Zweitschrift, u.a. Schulzeugnisse	10,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühr in Euro
8.	Aufnahme einer Niederschrift	
8.1	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht werden	10,00 € bis 250,00 €
9.	Schreibauslagen/Kopien	
9.1	Abschriften bis 50 Seiten, je Seite - je weitere angefangene Seite	• 0,80 € • 0,50 € mindestens jedoch 5,00 € pro Auftrag
9.1.1	Für Tabellen, Verzeichnisse, Rechnungen, Zeichnungen, Listen und dergleichen sowie besonders zeitraubender oder kostspieliger Abschriften, wird eine Gebühr nach Zeitaufwand erhoben, der zur Herstellung benötigt wird, je angefangene halbe Stunde	10,00 € bis 250,00 €
9.2	Vervielfältigungen (Kopien)	
9.2.1	Vervielfältigungen je Blatt Format A 4, je Seite	0,50 €
9.2.2	Vervielfältigungen je Blatt Format A 3, je Seite	1,00 €
10.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühe verbunden sind, je angefangene halbe Stunde	10,00 € bis 250,00 €
II.	Spezielle Verwaltungskosten	
11.	Liegenschaften/Bauverwaltung	
11.1	Festsetzung/ Änderung/ Bestätigung Lagebezeichnung/ Hausnummer	25,00 €
11.2	Erteilen eines Zeugnisses über das Bestehen oder Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach §§ 24 ff. BauGB, § 17 SächsDSchG, § 3 BauGB-MaßnG. außer Geltungsbe- reich Sanierung/Erhaltungssatzung - für das erste Flurstück - für jedes weitere Flurstück	45,00 € 5,00 €
11.3	Erteilung einer Löschungsbewilligung - in Gewerbegebieten	45,00 € 60,00 €
11.4	Erteilung einer Rangrücktrittserklärung - in Eigenheimstandorten - in sonstigen Gebieten - in Gewerbegebieten	45,00 € 45,00 € 60,00 €
11.5	Erschließungsbescheinigung	10,00 € bis 70,00 €
11.6	Abgabe von Planunterlagen	
11.6.1	Planungsrechtliche Auskünfte zur Bebaubarkeit bzw. zur Verkehrswertermittlung sowie Genehmigungen: - für das erste Flurstück - für jedes weitere Flurstück	20,00 € 5,00 €
11.6.2	Digitale Abgabe von Planunterlagen	20,00 €
11.7	Umwelt- und Naturschutz	
11.7.1	Anordnungen von Maßnahmen nach § 4 Abs. 4 und 5 Gehölzschutzsatzung der Stadt Torgau	150,00 €
11.7.2	Erteilung bzw. Versagung von Ausnahmegenehmigungen nach § 7 Gehölzschutzsatzung der Stadt Torgau	30,00 €
11.7.3	Ortsbesichtigungen im Zusammenhang mit §§ 4, 5, 8 Gehölzschutzsatzung der Stadt Torgau	10,00 € bis 250,00 €
12.	Finanzverwaltung	
12.1	Ersatzstück für Hundesteuermarke	10,00 €
12.2	Ausfertigung von Kopien- Steuerbescheid	10,00 €
12.3	Ausstellen von Bescheinigungen über die steuerliche Unbedenklichkeit	10,00 €

Lfd. Nr.	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühr in Euro
12.4	Auszüge aus Konten und Akten	10,00 €
12.5	Erstellung einer Saldenmitteilung	10,00 € bis 250,00 €
13.	Ordnungsamt/Bürgerservice	
13.1	Verwaltung von Fundgegenständen	10,00 €
13.2	Negativbescheinigung für Versicherungszwecke	10,00 €

Anlage 2

Ermittlung der Verwaltungsgebühren innerhalb eines Gebührenrahmens

1. Allgemeines

Die Ermittlung einer Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens erfolgt nach Maßgabe des § 3 der Verwaltungskostensatzung der Stadt Torgau unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung.

Bei der Bemessung der Verwaltungsgebühren sind der Verwaltungsaufwand sowie die Bedeutung der Angelegenheit für den Kostenschuldner zu berücksichtigen. Ausgangspunkt der Gebührenbemessung ist der mit der öffentlich – rechtlichen Leistung verbundene Verwaltungsaufwand.

Verwaltungsaufwand ist der Aufwand aller an der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Verwaltungsstellen von Beginn bis zur Beendigung der öffentlich-rechtlichen Leistung.

2. Grundsätze für die Festlegung der Kostenfaktoren

Für die Ermittlung des Verwaltungsaufwandes werden insbesondere Personalkosten sowie Sach- und Raumkosten berücksichtigt.

Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung.

3. Personal- und Sachkosten

Als Pauschalbetrag je Arbeitsstunde werden die jeweils gültigen Stundensätze der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV Kostenfestlegung) zugrunde gelegt.

Die Stundensätze als Pauschale berücksichtigen die Personal- und Sachkosten je Arbeitsstunde.

Entgeltgruppe	Pauschale 1
1 bis 4	44,61 EUR
5 bis 9a	55,75 EUR
9b bis 12	67,36 EUR
13 bis 15	92,39 EUR

Die pauschalisierten Stundensätze sollen auch bei Beamten vergleichbarer Besoldungsgruppen zugrunde gelegt werden.

1 Stand: 2026

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Öffentliche Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Torgau Nr. M-26 „Solarpark Mehderitzsch Süd“ (südlich der Ortslage von Mehderitzsch, angrenzend an den Lausaer Weg), **Stand Mai 2026**

Der Stadtrat der Stadt Torgau hat in öffentlicher Sitzung am 01.07.2026 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. M-26 „Solarpark Mehderitzsch Süd“ in der Fassung vom Mai 2026 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig findet eine formale Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Bundesstraße 182, ca. 300m südlich von Mehderitzsch und wird im Westen durch den Lausaer Weg begrenzt, im Osten durch einen verrohrten Graben. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 18 ha einschließlich des im Bestand vorhandenen Lausaer Weges auf einem Teil des Flurstücks 55 der Gemarkung Mehderitzsch Flur 6, zudem die Flurstücke 1 bis 3 der Gemarkung Mehderitzsch Flur 5 vollständig. Darüber hinaus werden die Flurstücke 171 vollständig, 170, und 172 der Gemarkung Mehderitzsch Flur 3 sowie die Flurstücke 4 bis 12 und 25 bis 28 der Gemarkung Mehderitzsch Flur 5 jeweils teilweise in den Geltungsbereich einbezogen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Torgau Nr. M-26 „Solarpark Mehderitzsch Süd“ in der Fassung vom Mai 2026, die Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

10.08.2026 bis einschließlich 10.09.2026

auf der Internetseite der Stadt Torgau: www.torgau.eu (Rathaus/Stadtplanung/Bebauungspläne in Offenlage) sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen: www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/torgau/startseite veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung im Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Torgau, Markt 1, 04860 Torgau vor dem Raum L.2.06 zu folgenden Dienstzeiten des Rathauses:

Montag	8:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Weiterhin liegen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit umweltbezogenen Informationen aus.

Die Öffentlichkeit kann sich über die Planung informieren und unterrichten lassen. Zur Wahrnehmung der o.g. Öffentlichkeitsbeteiligung kann eine vorherige Terminvereinbarung unter 03421 / 748420 erfolgen.

Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Naturschutzfachliche Untersuchungen:

Kartierbericht „Freiflächen-Photovoltaikanlage Mehderitzsch“ - Faunistische und floristische Untersuchungen (IPROconsult GmbH, Januar 2025)

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum B-Plan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Mehderitzsch“ mit Maßnahmenblätter (IPROconsult GmbH, Oktober 2025)
- FFH-Verträglichkeitsvoruntersuchung (IPROconsult GmbH, Februar 2025)
- SPA-Verträglichkeitsvoruntersuchung (IPROconsult GmbH, Februar 2025)
- SPA - Erheblichkeitsabschätzung (IPROconsult GmbH, April 2026)
- SPA – Vertiefende Verträglichkeitsprüfung (IPROconsult GmbH, Mai 2026)

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000 / artenschutzrechtliche Belange

- Erforderlichkeit einer umfassenden SPA-Verträglichkeitsprüfung unter Berücksichtigung möglicher Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten (Landratsamt Nordsachsen 20.08.2025).
- Lage im Landschaftsschutzgebiet „Dahlemer Heide“; Prüfung der Voraussetzungen für eine Befreiung sowie Durchführung einer Standortalternativenprüfung (Landratsamt Nordsachsen 20.08.2025).

- Betroffenheit eines Vorbehaltsgebietes „Arten- und Biotopschutz“ (Regionalplan) im südlichen Teilbereich; Hinweise zum Schutz gesetzlich geschützter Biotope gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG sowie zum Erhalt und zur Entwicklung eines verrohrten Grabens einschließlich Entwicklungskorridor (Landratsamt Nordsachsen 20.08.2025, Landesdirektion Sachsen 20.08.2025, Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen 07.08.2025, NABU 12.08.2025).
- Erforderlichkeit ergänzender faunistischer Untersuchungen im Bereich der feuchten Offenlandstandorte sowie Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zur Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG (Landratsamt Nordsachsen 20.08.2025, Landesjagdverband Sachsen e. V. 13.08.2025, NABU 12.08.2025).
- Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung mit differenzierter Biotopbewertung, funktionaler Wirkungsanalyse und nachvollziehbarer Werteinheiten-Berechnung (Landratsamt Nordsachsen 20.08.2025, Landesjagdverband Sachsen e. V. 13.08.2025).
- Ergänzung von Maßnahmen zur Berücksichtigung jagdlicher Belange (Hege, Pflege, Sicherung von Wildkorridoren) (Landesjagdverband Sachsen e. V. 13.08.2025, NABU 12.08.2025).
- Sicherstellung der Kleintierdurchlässigkeit von Einfriedungen (Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 13.08.2025, NABU 12.08.2025).
- Berücksichtigung potenzieller Bruthabitate der Feldlerche, insbesondere durch Anlage geeigneter Maßnahmen (z. B. Feldlerchenfenster) (Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 13.08.2025).

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild

- Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild; Durchführung einer Sichttraumanalyse (Landratsamt Nordsachsen 20.08.2025).

Schutzgut Boden / Fläche / Landwirtschaft

- Hinweise auf feuchte Bodenverhältnisse, drückendes Grundwasser sowie organische Nassstandorte mit hoher Verdichtungsempfindlichkeit im südlichen Plangebiet; Empfehlung zur Aussparung sensibler Bereiche bzw. Durchführung bodenkundlicher Untersuchungen (Landratsamt Nordsachsen 20.08.2025)
- Berücksichtigung des Vorbehaltsgebietes Landwirtschaft im östlichen Teilbereich bei der weiteren Planung (Landesdirektion Sachsen 20.08.2025, Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen 07.08.2025, Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie LfULG 12.08.2025).
- Erforderlichkeit einer Alternativenprüfung zur Vermeidung der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie 12.08.2025).
- Hinweise zu geologischen Verhältnissen und Baugrundbedingungen (LfULG 12.08.2025).
- Empfehlung zur wasserdurchlässigen Ausführung der Verkehrsflächen sowie zum Rückbau teilversiegelter Flächen (Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 13.08.2025).

Schutzgut Wasser

- Hinweis auf vorhandene verrohrte Gewässerabschnitte im Plangebiet (Oberflächengewässer 2. Ordnung); Empfehlung eines ausreichenden Abstandes von baulichen Anlagen zu den Gewässerverrohrungen (Landratsamt Nordsachsen 20.08.2025, Landesdirektion Sachsen 20.08.2025).
- Lage im Quellbereich eines verrohrten Grabens; Erforderlichkeit hydrologischer und hydrogeologischer Untersuchungen zur Bewertung möglicher Auswirkungen auf die Grundwasserverhältnisse; Empfehlung zur Reduzierung der Vorhabenfläche sowie zur Berücksichtigung eines Gewässerandrangstreifens (Landratsamt Nordsachsen 20.08.2025).
- Ergänzung von Hinweisen zum Ausschluss wassergefährdender Stoffe (Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 13.08.2025).

Schutzgut Klima, Klimawandel

- Hinweise zur möglichen Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung; Empfehlung zur quantitativen Bewertung (z. B. durch modellgestützte Berechnung) im Rahmen der Bauleitplanung (Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. 13.08.2025).

Schutzgut Mensch / Gesundheit, Immissionsschutz

- Keine erheblichen Blendwirkungen auf Wohnnutzungen oder den Straßenverkehr zu erwarten; keine relevanten Lärmemissionen durch Nebenanlagen; insgesamt keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf das Plangebiet zu prognostizieren (Landratsamt Nordsachsen 20.08.2025).

Schutzgut Kulturgüter

- Lage in einem fundreichen Altsiedelgebiet mit einer hohen archäologischen Relevanz; Erforderlichkeit einer denkmalrechtlich Genehmigung sowie Empfehlung zum Abschluss einer Grabungsvereinbarung mit dem Landesamt für Archäologie Sachsen (Landratsamt Nordsachsen 20.08.2025, Landesamt für Archäologie Sachsen 16.07.2025).

Diese umweltrelevanten Informationen wurden geprüft und sind in die Entwurfsfassung des Bebauungsplans eingeflossen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch an die Mailadresse erhard@scz-zwickau.de zu übermitteln. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

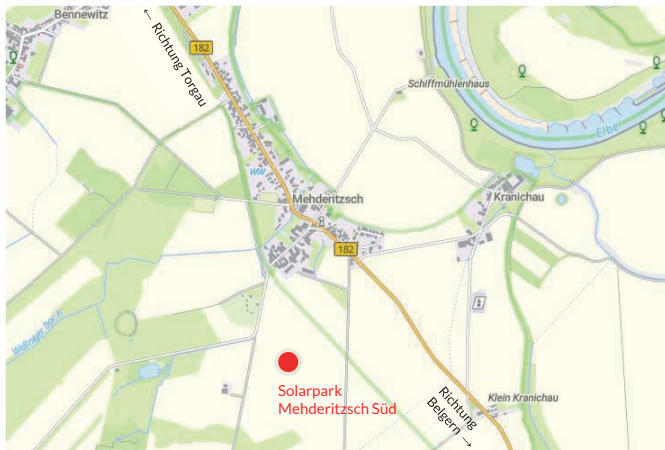
Hinweis zum Datenschutz:

Eine Datenschutzerklärung wird als Anlage zu den Planunterlagen zur Kenntnis beigelegt. Diese nimmt Bezug auf die Datenschutzhinweise der Stadt Torgau, die auf der Homepage der Stadt Torgau www.torgau.eu (Leben und Wohnen – Bebauungspläne in Offenlage).

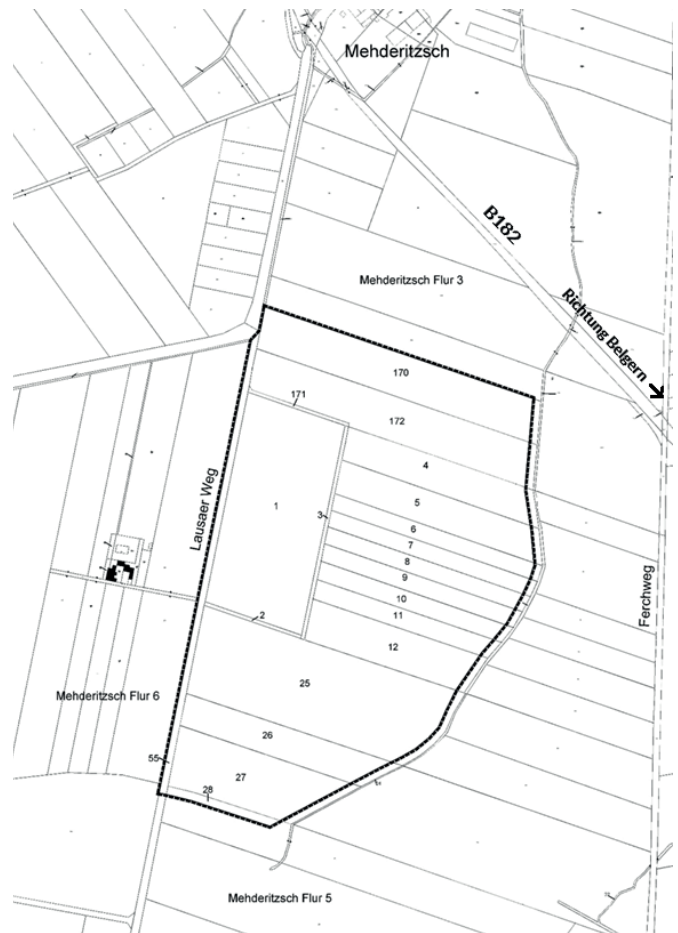
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Torgau, den 02.07.2026

gez. **Henrik Simon**
Oberbürgermeister



Übersichtslageplan – Quelle Geoportal Nordsachsen



Lageplan Geltungsbereich vom 27.06.26 (ohne Maßstab)

Nichtamtlicher Teil

Ehrenamt macht Torgau stark

Jetzt Vorschläge für den Ehrenamtspreis 2026 einreichen

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger der Stadt Torgau und ihrer Ortsteile engagierte Persönlichkeiten für den Ehrenamtspreis 2026 vorschlagen. Einsendeschluss ist der 30. September 2026.

Ob im Sportverein, im sozialen Bereich, in der Kultur, der Stadtgeschichte, in religiösen Gemeinschaften oder im gesellschaftlichen Leben – ehrenamtlich engagierte Menschen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Stadt. Sie investieren Zeit, Ideen und Tatkraft für das Gemeinwohl und bereichern damit das Zusammenleben in Torgau. Dieses Engagement verdient besondere Anerkennung.

Um diesen Einsatz sichtbar zu machen und zu würdigen, verleiht die Große Kreisstadt Torgau jährlich den Ehrenamtspreis. Grundla-

ge dafür ist die bestehende Richtlinie zur Vergabe des Preises.

Ausgezeichnet werden Personen, die sich in besonderer Weise freiwillig und unentgeltlich für das kulturelle, politische, religiöse, soziale, stadtgeschichtliche oder sportliche Leben in Torgau einsetzen oder eingesetzt haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Torgau sowie ihrer Ortsteile.

Mit dem Vorschlag kann außerdem eine Person benannt werden, die im Rahmen der Preisverleihung die Laudatio auf die zu ehrende Persönlichkeit hält.

Kennen Sie jemanden, der sich durch außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement verdient gemacht hat? Dann reichen Sie Ihren Vorschlag bitte bis spätestens 30. September 2026 ein:

Stadtverwaltung Torgau

z. Hd. Oberbürgermeister Henrik Simon

Markt 1, 04860 Torgau

Bitte kennzeichnen Sie den Umschlag deutlich mit dem Vermerk „Ehrenamtspreis Torgau“.

Das entsprechende Vorschlagsformular steht auf der Internetseite der Stadt Torgau zum Download bereit und ist zudem an der Pforte des Rathauses erhältlich. Über die eingereichten Vorschläge entscheidet eine unabhängige Jury, die dem Stadtrat eine Empfehlung zur Preisvergabe vorlegt.

Oberbürgermeister Henrik Simon freut sich auf zahlreiche Vorschläge, die das vielfältige und wertvolle ehrenamtliche Engagement in Torgau sichtbar machen und würdigen.

Der flexible Bus für Dich.

Deine Buchung. Dein Flexa.

Bestellen über nordsachsen-mobil.de
oder 03435 906096

nomo
NORDSACHSEN MOBIL




Café Arche konnte endlich eröffnet werden

Einer der letzten Bausteine des Landesgartenschaupaketes ist in Betrieb gegangen

Mit der Eröffnung des Cafés Arche auf dem ehemaligen Landesgartenschaugelände Mitte Juni wurde eines der letzten noch offenen Projekte aus dem Maßnahmenpaket der Landesgartenschau erfolgreich abgeschlossen. Das Café befindet sich direkt neben dem Tiergehege „Torgauer Arche“ und erweitert das Freizeit- und Aufenthaltsangebot in diesem Bereich der Stadt.

Errichtet und hergerichtet wurde das Objekt durch die Stadt Torgau. Die Umsetzung erfolgte mit Unterstützung von Fördermitteln aus dem Programm zur Strukturförderung der Kohleregionen. Mit der Fertigstellung erhält das Gelände einen weiteren Anziehungspunkt für Besucherinnen und Besucher sowie für Familien und Gäste des Tiergeheges.

Künftig wird das Café gemeinschaftlich von 78Grad Eventcatering und der Elbaue-Werkstätten gGmbH betrieben. Die Zusammenarbeit verbindet gastronomische Kompetenz mit einem inklusiven Beschäftigungsansatz. Im Café entstehen neue Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap, die im Arbeitsalltag von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von 78Grad begleitet und fachlich angeleitet werden.

Die Eröffnung des Cafés Arche steht zugleich für die erfolgreiche Zusammenarbeit verschiedener Partner. Sowohl die Kooperation zwischen der Stadt Torgau und den Elbaue-Werkstätten als auch die gemeinsame Betreibung durch die Elbaue-Werkstätten und 78Grad Eventcatering verdeutlichen, wie durch gemeinsames Engagement nachhaltige Projekte für die Region geschaffen werden können.

Das Café Arche leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe in Torgau. Gleichzeitig stärkt es die Attraktivität des ehemaligen Landesgartenschaugeländes als Ort der Begegnung, Erholung und Freizeitgestaltung.

Die Öffnungszeiten des Cafés sind:

Dienstag bis Donnerstag 12 bis 17 Uhr
Freitag bis Sonntag 12 bis 18 Uhr
Montags bleibt das Café geschlossen.



Im Rahmen des Sponsorenlaufes des Johann-Walter-Gymnasiums – dem Joe-Polowsky-Lauf – unterzeichneten Oberbürgermeister Henrik Simon und Lebenshilfe-Geschäftsführer Veit Niegisch den Nutzungsvertrag für das Café Arche. Grund, diesen Anlass für die Unterzeichnung zu nutzen war die Entscheidung der Schüler, ein Drittel der eingeworbenen Spendengelder für die künftige Spielscheune, gebaut durch die Stadt, betrieben durch die Elbaue Werkstätten, zu stiften.



Ein Prosit auf diesen wichtigen Schritt – Thomas Gottschlich von 78 Grad Eventcatering, Lebenshilfegeschäftsführer Veit Niegisch und Oberbürgermeister Henrik Simon stoßen auf die Eröffnung des Café Arche an.

Torgauer Jugendprojekt bundesweit ausgezeichnet

Theaterstück „#FORYOU“ erhält Lobende Erwähnung beim Deutschen Kinder- und Jugendpreis 2026

Großer Erfolg für ein Torgauer Jugendprojekt: Das Theaterstück „#FORYOU – Ein Theaterstück nach Ideen der Jugend“ wurde beim Deutschen Kinder- und Jugendpreis 2026 mit einer Lobenden Erwähnung ausgezeichnet und mit einem Preisgeld in Höhe von 3000 Euro gewürdigt.

Die Stadt Torgau gratuliert den sieben Jugendlichen im Alter von zwölf bis 17 Jahren sowie allen Projektbeteiligten herzlich zu dieser besonderen Anerkennung. Mit Kreativität, Eigeninitiative und großem Engagement entwickelten die jungen Theatermacherinnen und Theatermacher ein außergewöhnliches Bühnenstück, das sich mit der Welt von TikTok und den Mechanismen sozialer Medien auseinandersetzt.

Das Stück beleuchtet kritisch die Chancen, aber auch die Risiken digitaler Plattformen und macht die Erfahrungen und Perspektiven junger Menschen auf eindrucksvolle Weise sichtbar. Die bundesweite Auszeichnung würdigt zugleich das hohe Maß an Jugendbeteiligung, das dem Projekt zugrunde liegt.

Die Ehrung beim Deutschen Kinder- und Jugendpreis unterstreicht die Bedeutung engagierter Jugendkultur in Torgau und zeigt, wie junge Menschen gesellschaftlich relevante Themen kreativ aufgreifen und zur Diskussion stellen können.



Stolz präsentierten sich die Jugendlichen mit ihrer Auszeichnung.
Foto: privat

Ein Vorstellungsvideo zum Projekt „#FORYOU“ ist auf YouTube verfügbar und bietet einen Einblick in die Entstehung und Inhalte des preisgekrönten Theaterstücks.

Vorbild für Sachsen: Fahrradpreis geht nach Torgau

ADFC zeichnet die Elbestadt für vorbildliche Fahrradabstellanlagen am Bahnhof aus



Mit einem strahlenden Lächeln nahm Oberbürgermeister Henrik Simon die Auszeichnung mit dem Sächsischen Fahrradpreis von Dr. Janek Mücksch und Konrad Krause vom ADFC entgegen.

*Fotos:
Stadt Torgau/
E. Jack*

Torgau ist für sein besonderes Engagement beim sicheren Fahrradparken mit dem Sächsischen Fahrradpreis 2026 ausgezeichnet worden. Die Ehrung erfolgte im Rahmen der Vorstellung der neuen Bike+Ride-Studie des ADFC Sachsen, die die Fahrradabstellanlagen an allen 511 Bahnhöfen im Freistaat untersucht hat.

Die Studie zeigt deutlichen Handlungsbedarf: Mehr als die Hälfte der Bahnhöfe in Sachsen erhielt keine ausreichende Bewertung, an 173 Stationen fehlen Fahrradabstellanlagen sogar vollständig. Nur 17 Bahnhöfe erreichten die Bestnote 1, darunter vier im Landkreis Nordsachsen.

Besonders positiv bewerteten die Prüfer den Bahnhof Torgau. Dort stehen insgesamt 256 hochwertige und überwiegend diebstahlsichere Fahrradstellplätze zur Verfügung, darunter 64 Plätze in einem abgeschlossenen Fahrradparkhaus. Nach Einschätzung des ADFC können Pendler hier auch hochwertige Fahrräder bedenkenlos über längere Zeit abstellen.

ADFC-Landesvorsitzender Dr. Janek Mücksch bezeichnete Torgau als Musterbeispiel für gelungenes Fahrradparken an Bahnhöfen. Sichere und überdachte Abstellmöglichkeiten seien angesichts steigender Fahrgastzahlen, zunehmender Fahrraddiebstähle und des wachsenden Anteils hochwertiger E-Bikes ein wichtiger Baustein, um mehr Menschen für die Kombination aus Fahrrad und Bahn zu gewinnen.

„Ich freue mich sehr über diese Auszeichnung. Sie ist eine schöne Bestätigung für unseren gemeinsamen Einsatz, Torgau Schritt für Schritt fahrradfreundlicher zu gestalten und nachhaltige Mobilität für alle Generationen zu stärken. Darauf können wir stolz sein“, sagte Oberbürgermeister Henrik Simon. Zugleich betonte er, dass die Ehrung Ansporn sei, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen: „Wir wissen, dass es in Torgau noch Optimierungsbedarf gibt. Deshalb arbeiten wir derzeit an mehreren Stellen daran, den Radverkehr in und um unsere Stadt noch sicherer und attraktiver zu gestalten.“ Simon dankte zudem seinen beiden Vorgängerinnen im Amt, die bereits wichtige Weichen gestellt und damit begonnen hätten, die Bedingungen für Radfahrerinnen und Radfahrer in Torgau entscheidend zu verbessern. „Die Auszeichnung ist deshalb auch eine Anerkennung für die kontinuierliche Entwicklung der vergangenen Jahre“, so der Oberbürgermeister.

„Hörnerklang am Wendelstein“

Jagdmusik, Tradition und Genuss in einzigartiger Schlosskulisse

Wenn am Samstag, dem 22. August 2026, um 19 Uhr die kraftvollen Klänge der Jagdhörner durch den historischen Renaissancehof von Schloss Hartenfels ziehen, erwartet die Besucherinnen und Besucher ein ganz besonderes Kulturerlebnis: Der „Hörnerklang am Wendelstein“ lädt erneut zu einem stimmungsvollen Sommerabend voller Musik, Tradition und regionaler Genüsse ein.

Vor der eindrucksvollen Kulisse des Torgauer Wahrzeichens präsentieren der Jagdverband Torgau gemeinsam mit Torgau-Kultur eine Veranstaltung, die längst zu einem festen Höhepunkt im regionalen Kulturkalender geworden ist.

Das Publikum darf sich in diesem Jahr auf ein besonders abwechslungsreiches Programm freuen: Erstmals bereichern die „Buchwalder Jagdhornbläser“ aus Reichenbach sowie der Männerchor Authausen den Abend mit ihren musikalischen Beiträgen. Ein Wiedersehen gibt es mit der beliebten „Jagd- und Parforcehornbläsergruppe Taucha“, die bereits in den vergangenen Jahren mit ihren eindrucksvollen Darbietungen begeisterte.

Die Tradition der Jagdmusik reicht weit zurück: Ursprünglich dienten Hörner bei der Jagd als wichtiges Verständigungsmittel. Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich aus den einfachen Signalen kunstvolle musikalische Stücke und feierliche Rituale – ein kulturelles Erbe, das bis heute lebendig geblieben ist. Genau diese Verbindung aus Geschichte, Naturverbundenheit und musikalischer Leidenschaft macht den besonderen Reiz des „Hörnerklangs am Wendelstein“ aus.

Doch nicht nur musikalisch wird den Gästen einiges geboten: Auch kulinarisch dürfen sich Besucherinnen und Besucher auf regionale Wildspezialitäten aus der Dübener Heide freuen – passend zum jagdlichen Ambiente und ideal für einen genussvollen Sommerabend.



Tickets sind erhältlich:

- im Torgau-Informations-Center für 12 Euro (Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt)
- an der Abendkasse für 15 Euro

Presseanfragen, Foto- und Akkreditierungswünsche richten Sie bitte an:

✉ info@kulturhaus-torgau.de

Weitere Informationen:

☎ 03421 – 903523

Ein Sommerabend voller Klang, Geschichte und regionaler Gastlichkeit – der „Hörnerklang am Wendelstein“ verspricht auch 2026 wieder ein unvergessliches Erlebnis im Herzen von Torgau zu werden.

Torgauer Weihnachtskalender 2026: Titelmotiv gesucht



Für den Torgauer Weihnachtskalender 2026 wird ab sofort das diesjährige Titelmotiv gesucht. Der Kalender begleitet seit vielen Jahren zahlreiche Menschen durch die Adventszeit und erscheint in einer Auflage von rund 5.000 Exemplaren.

Gesucht wird ein künstlerisches Motiv mit Bezug zur Stadt Torgau, das die winterliche oder weihnachtliche Atmosphäre der Stadt aufgreift. Eingereicht werden können Arbeiten in verschiedenen Techniken, beispielsweise Aquarell-, Öl- oder Acrylmalerei sowie weitere künstlerische Gestaltungsformen.

Künstlerinnen und Künstler sowie kreative Hobbygestalterinnen und Hobbygestalter sind eingeladen, ihre persönliche Sicht auf das winterliche Torgau einzureichen und damit die Gestaltung des Weihnachtskalenders 2026 mitzugestalten.

Die Arbeiten können bis zum **14. August 2026** abgegeben werden. Annahmestellen sind die **Rathauspforte Torgau** sowie das **Inklusionsbüro FREIRAUM, Bäckerstraße 15 in Torgau**.

Für Rückfragen steht **Stefanie Stramm** zur Verfügung:

Telefon: 0162 1585794

E-Mail: s.stramm@torgau.de

*Stefanie Stramm sucht nach einem neuen Motiv für den diesjährigen Weihnachtskalender der Stadt Torgau.
Foto: Stadt Torgau*

Torgau in Bewegung – Gesundheitstag geht in die zweite Runde

Veranstaltung am 22. August steht ganz im Zeichen von Vitalität, Prävention und Lebensfreude

Nach der erfolgreichen Premiere im vergangenen Jahr heißt es am 22. August 2026 erneut: „Gesund leben in Torgau“. Die Stadt Torgau und die AOK PLUS laden von 11 bis 16 Uhr zum zweiten Gesundheitstag auf den Marktplatz ein. Gemeinsam mit zahlreichen Partnern, Vereinen und Institutionen erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm rund um die Themen Bewegung und gesunde Ernährung. Im Anschluss an den Gesundheitstag schließt sich eine Gesundheitswoche mit weiteren Angeboten an. Der Marktplatz verwandelt sich an diesem Tag in eine lebendige Gesundheitsarena, in der Information, Mitmachen und Gemeinschaft im Mittelpunkt stehen. Ziel ist es, Menschen jeden Alters für einen aktiven und bewussten Lebensstil zu begeistern und gleichzeitig die vielfältigen Gesundheitsangebote der Region sichtbar zu machen.

Ein Tag voller Bewegung und Inspiration

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Thema Bewegung. Zahlreiche Sportvereine präsentieren ihre Angebote und zeigen, wie vielfältig die Möglichkeiten sind, in Torgau aktiv zu werden. Mit dabei sind unter anderem der TSV Blau-Weiß Torgau, der SSV 1962 Torgau, der Ruderverein Torgau sowie weitere engagierte Vereine. Besucherinnen und Besucher erhalten die Gelegenheit, verschiedene Sportarten kennenzulernen, Kontakte zu knüpfen und vielleicht sogar ein neues Hobby für sich zu entdecken.

Ergänzt wird das Programm durch informative Stände und Workshops. Die Diakonie, das Gesundheitsamt Nordsachsen sowie die Fitnessstudios Lady Gym, Injoy, Fit & Fun und Aquavita informieren über ihre Angebote und geben praktische Tipps für einen gesunden Alltag.

Gesundheit erleben und genießen

Auch das Thema gesunde Ernährung kommt nicht zu kurz. Ein besonderes Highlight ist das beliebte Smoothiebike, an dem Besucher ihre eigene fruchtige Erfrischung durch Muskelkraft herstellen können. Für das leibliche Wohl sorgen die Schülerinnen und Schüler des Ab-



schlussjahrgangs des Johann-Walter-Gymnasiums, die mit verschiedenen Angeboten zum Verweilen einladen und auch 78° Event & Catering präsentieren gesunde Snacks.

Die zahlreichen Mitmachstationen, Aktionen und Erlebnisangebote machen den Gesundheitstag zu einem besonderen Ereignis für die ganze Familie. Hier können Gesundheit und Prävention nicht nur besprochen, sondern direkt erlebt werden.

Gemeinsam für ein gesundes Torgau

Ob sportbegeisterte Torgauerinnen und Torgauer, gesundheitsinteressierte Familien oder Menschen, die neue Impulse für einen aktiveren Lebensstil suchen – der Gesundheitstag bietet für jeden etwas. Merken Sie sich den Termin vor und seien Sie dabei: Am 22. August 2026 erwartet Sie auf dem Torgauer Marktplatz ein Tag voller Energie, Inspiration und Gemeinschaft. Entdecken Sie neue Möglichkeiten für mehr Wohlbefinden, kommen Sie ins Gespräch und erleben Sie Gesundheit in Bewegung.

Mehr als 5000 Runden für den guten Zweck

Joe-Polowsky-Gedächtnislauf begeisterte mit Höchstleistungen und sozialem Engagement



Schulleiterin Annett Dargazanli schwört die Läufer ein.



Lehrerin Christin Neuber im TIC-TAC-Laufkostüm.



Am Start wurde es eng.

Fotos: Stadt Torgau/E. Jack

Mit beeindruckendem Einsatz und großer Begeisterung haben die Schülerinnen und Schüler des Johann-Walter-Gymnasiums beim diesjährigen Joe-Polowsky-Gedächtnislauf erneut ihre Ausdauer unter Beweis gestellt. Die Jugendlichen der Klassenstufen 5 bis 11 absolvierten insgesamt 5177 Runden und übertrafen damit das Ergebnis von vor zwei Jahren um 171 Runden. Da jede Runde nahezu einen Kilometer misst, kamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam auf eine beachtliche Gesamtstrecke.

Neben dem sportlichen Ehrgeiz sorgten zahlreiche fantasievolle Kostüme für ein buntes Bild auf der Laufstrecke. Ob Superhelden, Clowns oder andere kreative Verkleidungen – der Sponsorenlauf wurde dadurch nicht nur zu einer sportlichen, sondern auch zu einer fröhlichen Gemeinschaftsveranstaltung.

Besonders bemerkenswert ist der Zweck des Engagements. Der Erlös des Sponsorenlaufes kommt gleich drei Bereichen zugute: Ein Drittel der Spendengelder fließt direkt in die Klassenkassen. Ein weiteres Drittel wird für Maßnahmen zur Anpassung des Schulgeländes an die Folgen des Klimawandels eingesetzt. Geplant sind unter anderem zusätzliche Sonnenschutzmöglichkeiten und schattenspendende Bereiche, die den Schulalltag insbesondere an heißen Som-

ertagen angenehmer gestalten sollen.

Das verbleibende Drittel ist für die neue Spielscheune im Jungen Garten vorgesehen. Das Projekt wird von der Stadt Torgau umgesetzt und soll künftig von den Elbaue-Werkstätten betrieben werden. Die genaue Spendensumme kann erst nach Abschluss der Abrechnung bekannt gegeben werden, da diese erfahrungsgemäß noch bis in das neue Schuljahr andauert. Auch die offizielle Übergabe des Anteils an die Elbaue-Werkstätten wird erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Herausragende Einzelleistungen zeigten Melwin Golde aus der Klasse 5a, der mit 30 Runden die meisten Kilometer unter den Jungen absolvierte, sowie Livia Amelie Mrozek aus der Klasse 6a, die mit 24 Runden das beste Ergebnis bei den Mädchen erreichte. Als erfolgreichste Klasse nach dem Durchschnitt pro Läufer wurde die 9b mit durchschnittlich 17 gelaufenen Runden ausgezeichnet. Die höchste absolute Rundenzahl erzielte die Klasse 5d, deren Schülerinnen und Schüler gemeinsam auf 300 Runden kamen.

Der Joe-Polowsky-Gedächtnislauf hat damit einmal mehr gezeigt, was eine engagierte Schulgemeinschaft bewegen kann: sportliche Spitzenleistungen, gelebten Teamgeist und die Bereitschaft, sich gemeinsam für die eigene Schule und Projekte in der Region einzusetzen.

Vom GlasCampus zum Glaskompetenzzentrum – Torgau baut Zukunft aus Glas

Gespräch mit Eike Petzold, Leiterin des GlasCampus Torgau, zur Bedeutung dieser Bildungsstätte

Der GlasCampus Torgau ist eine feste Größe in der beruflichen Weiterbildung der Glasbranche. Mit dem Bau des neuen Glaskompetenzzentrums wird dieser Standort zu einem bundesweit einzigartigen Bildungs- und Innovationszentrum erweitert. Was steckt hinter dem Projekt und was bedeutet es für Torgau? Darüber sprechen wir mit Eike Petzold, Leiterin des GlasCampus Torgau.

Viele Torgauer haben vom GlasCampus schon einmal gehört, wissen aber gar nicht, was das ist. Können Sie helfen?

EIKE PETZOLD: Das erleben wir häufig. Der GlasCampus ist eine anerkannte Weiterbildungseinrichtung für die Glas-, Keramik- und Baustoffindustrie. Bei uns kommen Fachkräfte, Meister, Quereinsteiger und Unternehmen aus ganz Deutschland zusammen, um sich zu aktuellen Themen rund um den Werkstoff Glas weiterzubilden. Gleichzeitig entwickeln wir gemeinsam mit Unternehmen neue Bildungsangebote und begleiten die Branche bei Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit oder Fachkräftesicherung. Der GlasCampus ist also ein Ort des Lernens, des Austauschs und der Innovation.

Nun wird der GlasCampus erweitert. Warum ist dieser Schritt notwendig?

Die Anforderungen an die Glasbranche verändern sich rasant. Neue Technologien, nachhaltige Produktionsverfahren und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz stellen Unternehmen vor immer neue Herausforderungen. Gleichzeitig wächst der Bedarf an qualifizierten Fachkräften. Mit dem neuen Glaskompetenzzentrum schaffen wir die Voraussetzungen, um diesen Entwicklungen gerecht zu werden. Es wird weit mehr als ein Neubau – es wird ein Ort, an dem Bildung, Forschung und Innovation zusammenkommen. Die TU Bergakademie Freiberg wird hier für Forschungen eine Außenstelle einrichten.

Was entsteht konkret?

Es entsteht ein modernes Bildungs- und Innovationszentrum mit Werkstätten, Laboren sowie Lehr-, Versuchs- und Pilotanlagen. Dort können komplette Produktionsprozesse der Glasindustrie realitätsnah abgebildet werden – vom Rohstoff zur Glasherstellung, über die Verarbeitung bis hin zum fertigen Bauelement. Unternehmen erhalten die Möglichkeit, neue Technologien zu testen, Mitarbei-

tende zu qualifizieren und innovative Ideen gemeinsam weiterzuentwickeln.

Was bedeutet dieses Projekt für die Menschen in Torgau?

Der GlasCampus macht Torgau weit über die Region hinaus bekannt. Durch unsere Weiterbildungsangebote kommen bereits heute Fachkräfte und Unternehmen aus ganz Deutschland nach Torgau – davon profitieren auch Hotels, Gastronomie und der Einzelhandel. Gleichzeitig sichern wir den Berufsschulstandort langfristig für wichtige Ausbildungsberufe, wie den Flachglastechnologen und Verfahrensmechaniker sowie für das traditionelle Handwerk der Glaser. Gemeinsam mit der TU Bergakademie Freiberg schaffen wir zudem die Möglichkeit, einen gefragten Studienabschluss heimatnah zu erwerben. Die Angebote der berufsbegleitenden Qualifizierung sollen deutlich erweitert werden, in dem künftig auch ein Meister-, Techniker- oder Bachelorabschluss in Torgau möglich sein sollen. So stärken wir Torgau als Bildungs-, Wirtschafts- und Lebensstandort und schaffen attraktive Perspektiven für die Region. Damit leisten wir einen wertvollen Beitrag dazu, die Abwanderung junger Menschen zu Ausbildungs- und Studienzwecken zu reduzieren.

Wie geht es nun weiter?

Mit dem Spatenstich im April haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht. Inzwischen haben die Bauarbeiten begonnen, was auf dem Gelände bereits deutlich zu erkennen ist. Es ist spannend zu sehen, wie aus den Plänen nun Realität wird. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme sind für Ende 2027 beziehungsweise Anfang 2028 geplant. Bis dahin möchten wir die Torgauerinnen und Torgauer regelmäßig über den Baufortschritt informieren und sie auf diesem Weg mitnehmen. Denn das Glaskompetenzzentrum ist nicht nur ein Projekt für die Glasbranche – es ist ein Zukunftsprojekt für unsere gesamte Region.



Eike Petzold ist
Leiterin des
Glascampus.
Foto:
LRA Nordsachsen

Schloss Hartenfels wird zum Hotspot

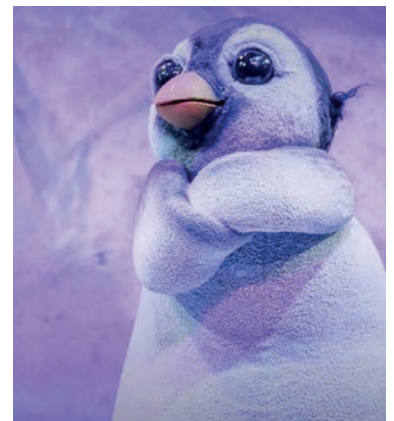
Das Kulturhaus Torgau lädt vom 28. bis 30. August 2026 zum Kultursommer



Mit der Ü30-Party beginnt der Kultursommer.



Dann heizen die Schlagerpiloten Torgau ein.



Und mit dem kleinen Pinguin wird Kindertag gefeiert.

Wenn historische Mauern auf moderne Beats, mitreißende Live-Musik und fröhliches Familienprogramm treffen, dann ist klar: Schloss Hartenfels wird Ende August zur wohl spannendsten Unterhaltungsadresse der Region. Das Kulturhaus Torgau lädt vom 28. bis 30. August 2026 zu einem abwechslungsreichen Event-Wochenende ein, das für jede Generation das passende Highlight bereithält.

Den Auftakt macht **am Freitag, 28. August, ab 20 Uhr die „Große Ü30 Party auf Schloss Hartenfels“** – ein Abend für alle, die Lust auf ausgelassenes Feiern in außergewöhnlicher Atmosphäre haben. Zwischen historischem Ambiente und modernem Clubfeeling sorgen DJ Marcapasos und Nico K. für den perfekten Soundtrack: treibende House- und Electro-Beats, gute Drinks und beste Stimmung versprechen eine Nacht, die garantiert in Erinnerung bleibt.

Am Samstag, 29. August, wird es ab 20 Uhr musikalisch und mitreißend zugleich: „Die Schlagerpiloten Live auf Schloss Hartenfels“ bringen echtes Urlaubsfeeling nach Torgau. Die Schlagerpiloten stehen für gute Laune, eingängige Hits und jede Menge Energie. Mitsin-

gen, mittanzen und den Sommer feiern – bei diesem Open-Air-Abend wird das Schloss zur großen Partyzone unter freiem Himmel.

Der **Sonntag, 30. August**, gehört schließlich ganz den Familien – und das bei freiem Eintritt. Ab 15 Uhr verwandelt sich das Schlossgelände beim **„Kindertag auf Schloss Hartenfels“** in ein buntes Erlebnisparadies. Hüpfburg, Kinderschminken und viele weitere Aktionen sorgen für strahlende Kinderaugen. Ein besonderer Höhepunkt wartet um 17 Uhr mit dem Figurentheater „Kleiner Pinguin“ von Franziska Till von den Landesbühnen Sachsen – ein liebevoll inszeniertes Stück für kleine Besucher ab drei Jahren und ihre Familien. Kulinarisch ist natürlich ebenfalls bestens für alle gesorgt.

Das Fazit: Drei Tage, drei völlig unterschiedliche Erlebnisse – und jedes davon ein echtes Highlight. Ob Partyfans, Schlagerliebhaber oder Familien: Beim großen Kultursommer auf Schloss Hartenfels kommt jeder auf seine Kosten. Wer dabei sein möchte, sollte sich rechtzeitig Tickets sichern – denn eines steht fest: Torgau feiert den Sommer 2026 an einem ganz besonderen Ort.

Nacht der Perspektiven öffnet erneut ihre Türen

Job- und Ausbildungsmesse am 28. August auf dem Gelände der Ziesmann Baugeräte GmbH

Wer auf der Suche nach einem attraktiven Ausbildungsplatz, einem neuen Job oder spannenden beruflichen Perspektiven ist, sollte am 28. August 2026 zwischen 17 und 22 Uhr bei der inzwischen dritten Nacht der Perspektiven vorbeischaun. Nach den großen Erfolgen der vergangenen beiden Jahre laden die Perspektiven-Pioniere erneut zur etwas anderen Jobmesse ein.

Die ersten beiden Auflagen der interaktiven Job- und Ausbildungsmesse in den Jahren 2024 und 2025 haben eindrucksvoll gezeigt, wie groß das Interesse an diesem besonderen Veranstaltungsformat ist. Zahlreiche Unternehmen präsentierten sich als Arbeitgeber, während viele Schülerinnen und Schüler, angehende Auszubildende, Berufseinsteiger sowie Jobsuchende die Gelegenheit nutzten, direkt mit potenziellen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen.

Auch 2026 findet die „Nacht der Perspektiven“ wieder auf dem Gelände des Unternehmens Baugeräte Ziesmann im Gewerbering statt. Besucherinnen und Besucher erwartet erneut eine moderne und praxisnahe Messe, bei der das Kennenlernen von Unternehmen, Berufen und Karrieremöglichkeiten im Mittelpunkt steht. Statt trockener Vorträge stehen persönliche Gespräche, Mitmachaktionen und authentische Einblicke in den Berufsalltag auf dem Programm.

Ein besonderes Highlight wird in diesem Jahr ein interaktiver Wettbewerb für die Abschlussklassen der regionalen Schulen sein. Gegen 20 Uhr heißt es: Teamgeist, Kreativität und Geschwindigkeit beweisen. Die Herausforderung lautet: Welche Schule schafft es, innerhalb von drei Minuten die meisten Personen in ein Auto zu bekommen?



Auch in diesem Jahr sind wieder zahlreiche Unternehmen auf der Nacht der Perspektiven präsent. Foto: Stadt Torgau/E. Jackm
Jahr sind wieder zahlreiche Unternehmen auf der Nacht der Perspektiven präsent. Foto: Stadt Torgau/E. Jack

Für die erfolgreichsten Teams winken attraktive Preisgelder für ihre Schulen:

- 1. Platz: 500 Euro
- 2. Platz: 400 Euro
- 3. Platz: 300 Euro

Darüber hinaus erhält jede teilnehmende Schule eine finanzielle Anerkennung.

Die „Nacht der Perspektiven“ bietet damit nicht nur wertvolle Kontakte für die berufliche Zukunft, sondern verbindet Information, Austausch und Unterhaltung in einer besonderen Atmosphäre. Wer seine Chancen auf einen Ausbildungsplatz, ein Praktikum oder einen neuen Job erhöhen möchte, sollte sich diesen Termin nicht entgehen lassen.

„Jowax“ schreibt sich an die Spitze

Schülerzeitung des Johann-Walter-Gymnasiums als beste Online-Schülerzeitung Sachsens ausgezeichnet



Stolz präsentieren die Redakteurinnen der Jowax ihren Pokal – die Auszeichnung als beste Online-Schülerzeitung Sachsens.

Foto: Stadt Torgau/E. Jack

Große Freude am Johann-Walter-Gymnasium Torgau: Die Schülerzeitung „Jowax“ ist beim Sächsischen Jugendjournalismuspreis in Dresden als beste Online-Schülerzeitung Sachsens ausgezeichnet worden. Die Überraschung bei den jungen Nachwuchsjournalistinnen war riesig, denn mit einem Sieg hatte die engagierte Redaktion nach eigener Aussage „überhaupt nicht gerechnet“.

Die „Jowax“ gibt es bereits seit 2013 in digitaler Form. Im Jahr 2024 wurde das Online-Magazin grundlegend überarbeitet und erscheint seitdem in seiner heutigen modernen Gestaltung. Die Redaktion besteht aus zehn bis fünfzehn festen Mitgliedern und ist derzeit vollständig in weiblicher Hand. Darüber hinaus unterstützen freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die redaktionelle Arbeit. Nachwuchssorgen kennt die Schülerzeitung nicht – das Interesse am Mitwirken ist groß und neue Mitglieder stoßen regelmäßig dazu.

Mit viel Kreativität, journalistischem Gespür und großem Engagement berichten die Schülerinnen über das Leben am Johann-Walter-Gymnasium aber auch viele andere Themen, die für die Schülerschaft interessant sein könnten. Die Themenvielfalt ist groß.

Neben dem Schreiben und Recherchieren kümmern sich die Schülerinnen auch um die technische Umsetzung und die Verbreitung ihrer Inhalte. Die Beiträge werden regelmäßig über soziale Medien beworben, um möglichst viele Mitschülerinnen und Mitschüler zu erreichen. Dabei profitieren die jüngeren Redaktionsmitglieder von den Erfahrungen der älteren Schülerinnen, die ihr Wissen sowohl im redaktionellen Bereich als auch bei der technischen Umsetzung kontinuierlich weitergeben.

Immer donnerstags in der zweiten Hofpause trifft sich die Redaktion zur Redaktionskonferenz. Dort werden neue Themen gesammelt, diskutiert und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung festgelegt. Unterstützt werden die Schülerinnen von den Lehrerinnen Cornelia Große und Dr. Gabriele Hönicke. Die erfahrene Pädagogin, die den sachsenweit einmaligen fächerübergreifenden Mediengrundkurs mit aufgebaut hat, gerät angesichts der Leistungen ihrer Schülerinnen regelrecht ins Schwärmen: „Die Schülerinnen arbeiten mit Herzblut, Kreativität und vollem Einsatz an jeder neuen Ausgabe. Sie übernehmen Verantwortung, bringen eigene Ideen ein und entwickeln sich kontinuierlich weiter. Diese Auszeichnung haben sie sich mit ihrer hervorragenden Arbeit mehr als verdient.“

Beworben hatte sich die Redaktion selbst – ohne die geringste Erwartung, am Ende tatsächlich den ersten Platz zu belegen. Umso größer waren die Freude und der Stolz bei den jungen Journalistinnen sowie ihren beiden Betreuerinnen.

Auch die Stadt Torgau freut sich über den Erfolg der Nachwuchsjournalistinnen. Oberbürgermeister Henrik Simon gratuliert im Namen der Stadt herzlich: „Die Auszeichnung der ‚Jowax‘ zeigt eindrucksvoll, wie viel Kreativität, Verantwortungsbewusstsein und Engagement in unseren jungen Menschen steckt. Die Schülerinnen leisten einen wichtigen Beitrag zum Schulleben und setzen sich mit Themen auseinander, die ihre Generation bewegen. Ich gratuliere der gesamten Redaktion sowie ihren engagierten Begleiterinnen ganz herzlich und wünsche weiterhin viel Freude und Erfolg beim Recherchieren, Schreiben und Gestalten.“

Torgauer Ladenbummel lädt zum Entdecken ein

Einmal im Monat gibt Stadtführerin Caroline Manthey spannende Einblicke in Torgauer Geschäfte und ihre Geschichten.

Neues Angebot vom Torgau-Informations-Center: Beim „Torgauer Ladenbummel“ geht es einmal im Monat gemeinsam auf Entdeckungstour durch die Torgauer Innenstadt. Immer donnerstags um 17:30 Uhr nimmt Stadtführerin Caroline Manthey die Teilnehmer mit zu spannenden Einblicken in die vielfältige Händler- und Dienstleistungswelt der Stadt.

Bei jeder Tour steht ein anderes Torgauer Geschäft im Mittelpunkt. Die Teilnehmer werfen einen Blick hinter die Kulissen, lernen die Menschen kennen, die mit viel Leidenschaft ihre Läden führen, und hören interessante Geschichten aus ihrem Geschäftsalltag.

Ob Kunst, Genuss, Mode oder Handwerk – der „Torgauer Ladenbummel“ zeigt, wie bunt und individuell die Torgauer Innenstadt ist. Bei einem gemütlichen Spaziergang durch die Stadt und einem Glas Sekt oder Saft bleibt außerdem genügend Zeit für Gespräche und persönliche Begegnungen.

Mit dem neuen Angebot möchte das Torgau-Informations-Center den lokalen Einzelhandel stärken und die Vielfalt der inhabergeführten Geschäfte noch stärker ins Bewusstsein rücken.

Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt. Die Führung dauert etwa 1,5 bis 2 Stunden und kostet 15 Euro pro Person. Im Preis enthalten ist ein Torgauer Stadtgutschein im Wert von 5 Euro.

Eine Anmeldung ist erforderlich.



Stadtführerin Caroline Manthey mit Optiker Jens Kiesig. Foto: TIC

Anmeldung und Informationen:

Torgau-Informations-Center, Markt 1

Telefon: 03421 70140 • E-Mail: info@torgau-tourismus.de

Termine 2026: 20.08. | 24.09. | 22.10. | 19.11. | 03.12.

Weitere Führungen im August

14.08.	20:00Uhr	Unterwegs mit dem Nachtwächter
20.08.	17:30 Uhr	Torgauer Ladenbummel
28.08.	16:30 Uhr	Geführte Radtour zu Sachsens größtem Teich
29.08.	14:00 Uhr	Blick in verborgene Gärten

Kursangebote der VHS Nordsachsen in Torgau

August 2026 (Auszug)

Di., 11.08.26	09:00 Uhr	Kommunikation und Konfliktmanagement	Puschkinstraße 3
Di., 12.08.26	16:30 Uhr	„Pflegepause“ – Gesprächskreis für pflegende Angehörig	Puschkinstraße 3
Di., 18.08.26	16:30 Uhr	Spanisch Grundkurs A1.4	Puschkinstraße 3
Mi., 19.08.26	16:30 Uhr	Französisch Grundkurs A1.3	Puschkinstraße 3
Mi., 19.08.26	17:30 Uhr	Taijiquan Fortsetzungskurs (für TLN mit einfachen Vorkenntnissen)	Puschkinstraße 3
Mi., 19.08.26	18:30 Uhr	Easy Urlaubslooks und Sommerglow - Schminkseminar	Puschkinstraße 3
Fr., 21.08.26	16:00 Uhr	Englisch Aufbaukurs A2.1	Puschkinstraße 3
Sa., 22.08.26	09:00 Uhr	Backkurs: Cake Pops	Promenade 3
So., 23.08.26	14:00 Uhr	Einführung in den Historischen Tanz	Puschkinstraße 3
Mo., 24.08.26	09:30 Uhr	Computer Einsteigerkurs	Puschkinstraße 3
Mo., 24.08.26	16:30, 17:45, 19:00	Bodystyling – Bauch, Beine, Po	Turnhalle FSZ
Di., 25.08.26	13:30 Uhr	Einsteigerkurs Smartphone/Tablet (Android)	Puschkinstraße 3
Mi., 25.08.26	14:00 Uhr	Zurück ins Berufsleben – Profil schärfen, Perspektiven entw.	Puschkinstraße 3
Mi., 25.08.26	16:15 Uhr	Mein Weg in die Selbstständigkeit: Gründungsschritte	Puschkinstraße 3
Mi., 26.08.26	17:00 Uhr	Kindergesundheit – Hilfsmittel aus der Naturheilkunde	Puschkinstraße 3
Do., 27.08.26	15:30 Uhr	Ladydance - Tanzen ohne Partner - kostenf. Schnuppertermin	Puschkinstraße 3
Do., 27.08.26	16:45 Uhr	Zhineng QiGong – kostenfreier Schnuppertermin	Puschkinstraße 3
Do., 27.08.26	20:00 Uhr	Entspannt durchatmen, Potenziale entdecken und neue Energien gewinnen	Puschkinstraße 3
Fr. 28.08.26	15:30, 16:15, 17:00	Kindertanz ab 4/5/8 Jahren	Turnhalle FSZ
Mo., 31.08.26	10:30 Uhr	Meditation und andere Entspannungstechniken	Puschkinstraße 3
Mo., 31.08.26	12:45 Uhr	Hatha Yoga für Einsteiger (krankenkassengefördert)	Puschkinstraße 3

Anmeldungen und weitere Informationen unter 03421/7587220 oder www.vhs-nordsachsen.de

Nahversorgung neu gedacht – Gemeinsam für einen Dorfladen in Beckwitz

Wie kann die Nahversorgung in Beckwitz und den umliegenden Ortschaften langfristig gesichert werden?

Diese Frage beschäftigt den Ortschaftsrat Beckwitz bereits seit geraumer Zeit. Nachdem die bisherige Einkaufsmöglichkeit ehemals „Ihr Kaufmann“ im Ort schließen musste, fehlt vielen Bürgerinnen und Bürgern eine wohnortnahe Versorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs.

Mit dem Konzept „Unser Schopp“ könnte sich hierfür eine zukunftsorientierte Lösung bieten. Vorgesehen ist die Errichtung eines modernen, energieeffizienten Dorfladens in Containerbauweise. Dieses Konzept wurde speziell für kleinere Ortschaften entwickelt und zeigt bereits an anderen Standorten, dass eine wohnortnahe Nahversorgung auch heute wirtschaftlich funktionieren kann.

Der Dorfladen soll an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr geöffnet sein und rund 1600 Artikel des täglichen Bedarfs anbieten. Ergänzt wird das Konzept durch regelmäßig personell besetzte Zeiten, in denen persönliche Beratung, Barzahlung sowie Unterstützung beim Einkauf möglich sind. Gleichzeitig setzt „Unser Schopp“ bewusst auf regionale Produkte und die Zusammenarbeit mit Erzeugern und Unternehmen aus der Region.

Das Interesse ist vorhanden...

Nach der Informationsveranstaltung, zahlreichen Gesprächen sowie den bereits eingegangenen Interessensbekundungen zeigt sich, dass das Interesse an einem Dorfladen in Beckwitz und der Umgebung vorhanden ist. Derzeit liegen bereits rund 40 Interessensbekundungen vor – ein erfreulicher Zwischenstand, auf dem nun gemeinsam aufgebaut werden soll!

Worum geht es jetzt?

Mit der derzeitigen Interessensbekundung wird noch kein Vertrag abgeschlossen. Aktuell geht es ausschließlich darum, festzustellen, ob genügend Menschen bereit wären, einen solchen Dorfladen künftig regelmäßig zu nutzen. Diese Rückmeldungen bilden eine wichtige

Grundlage für die weitere Planung und die Gespräche mit Finanzierungspartnern.

Das vorgesehene Dorfladen-Abo beginnt bei 20 Euro pro Woche. Dieser Betrag stellt jedoch keine zusätzliche Ausgabe dar. Er wird dem persönlichen Kundenkonto gutgeschrieben und kann später vollständig für Einkäufe im Dorfladen verwendet werden. Das Guthaben verfällt während der Vertragslaufzeit nicht und steht den Kundinnen und Kunden anschließend für ihre Einkäufe zur Verfügung. Erst wenn ausreichend Interessensbekundungen vorliegen, können die nächsten Schritte zur Umsetzung des Projektes eingeleitet werden.



So könnte
der neue Dorfladen
in Beckwitz aussehen.

Ein Projekt für die gesamte Region

Auch wenn der Dorfladen seinen Standort in Beckwitz haben soll, richtet sich das Angebot ausdrücklich an die gesamte Umgebung. Ganz gleich, ob Sie aus Beckwitz oder einer der umliegenden Ortschaften kommen – jeder, der sich eine wohnortnahe Einkaufsmöglichkeit wünscht, kann mit seiner Interessensbekundung dazu beitragen, dieses Projekt ein Stück näher an die Umsetzung zu bringen. Ein moderner Dorfladen bedeutet nicht nur kürzere Wege für den täglichen Einkauf. Er stärkt den ländlichen Raum, erhöht die Lebensqualität und schafft einen weiteren Anlaufpunkt für die Menschen in unserer Region.

Jetzt mitmachen!

Wenn Sie sich einen modernen Dorfladen für Beckwitz und die Region vorstellen können, freuen wir uns über Ihre Interessensbekundung. Diese kann ganz unkompliziert online über den abgebildeten QR-Code erfolgen. Sollten Sie Unterstützung benötigen oder keine Möglichkeit haben, die Interessensbekundung online auszufüllen, wenden Sie sich gern an den Ortsvorsteher der Ortschaft Beckwitz:

Niklas Hirsch

Telefon/WhatsApp: 0172 9708037

Es besteht auch die Möglichkeit der wirtschaftlichen Beteiligung bei Umsetzung. Setzen Sie sich bei Interesse hierfür direkt mit dem Ortsvorsteher der Ortschaft Beckwitz in Verbindung. Gemeinsam finden wir einen unkomplizierten Weg, Ihre Interessensbekundung aufzunehmen. Jede einzelne Interessensbekundung ist ein wichtiges Signal dafür, dass sich unsere Region eine moderne und zukunftsfähige Nahversorgung wünscht.

Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam nutzen.



Aktueller Stand / Interessensbekundungen / ...:
www.unser-schopp.de/gemeinde-beckwitz

Sicher engagiert: Haftung und Versicherungsschutz im Verein

19.08.2026

Ein Verein lebt vom Engagement seiner Mitglieder – doch was passiert, wenn mal etwas schiefgeht? Wer haftet bei Unfällen oder Sachschäden? Welche Versicherungen sind ein "Muss" und was ist eher Kür?

17 bis 19 Uhr

Was genau schauen wir uns an?

- Haftung für Ehrenamtliche
- Vereinschaftspflicht: Wer ist versichert und was?
- Unfallschutz
- Praxisbeispiele

Dieses **kostenfreie Seminar** ist für Anfänger sowie für neu gegründete Vereine konzipiert sowie zur Auffrischung.

Referentin Cornelia Trentzsch ist Gesellschafterin / Geschäftsführerin der Fairsicherungsbüro Dresden GmbH.

In Kooperation mit dem Vereins- und Stiftungszentrum e.V.

Anmeldung erforderlich!

Regionales Engagementzentrum in Sachsen
Bastion 7, Kleine Feldstraße 7, 04860 Torgau
☎ 03421 7762230 | bastion7@volkssolidaritaet.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Bunte Überraschung zum Schulstart

Stadtwerke Torgau bringen Kinderaugen zum Leuchten

Eine aufregende Zeit beginnt für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Torgau und den Ortsteilen: Zum Start in diesen neuen Lebensabschnitt haben die Stadtwerke Torgau auch in diesem Jahr wieder für strahlende Gesichter gesorgt. Mit kleinen, nützlichen und fröhlichen Überraschungen füllten sie die Zuckertüten der Schulanfänger in der Region.

Alle zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler aus den Torgauer Einrichtungen wurden bei der Aktion bedacht – ein Zeichen der regionalen Verbundenheit und des Engagements der Stadtwerke unter dem Motto „Energie von hier“.

Stellvertretend für die vielen Übergaben fand die diesjährige Geschenkaktion beispielhaft in der Kita „Elbspitzen“ der Lebenshilfe statt. Dort wurden die Schulanfänger im Rahmen ihres Zuckertütenfestes überrascht und konnten sich über die bunten Präsente freuen, die sie auf ihrem weiteren Weg begleiten.

Mit dieser Aktion möchten die Stadtwerke Torgau den Kindern nicht nur eine Freude bereiten, sondern sie auch bestärken, mit Neugier und Zuversicht in ihren neuen Lebensabschnitt zu starten. Die Stadtwerke Torgau wünschen allen Schulkindern einen sicheren, spannenden und fröhlichen Start in ihre Schulzeit!



Die Stadtwerke Torgau sorgten auch bei den Schulanfängern der Kita „Elbspitzen“ für gut gefüllte Zuckertüten.

Informationen zur den Einschulungsfeiern:

Grundschule Promenade

Einschulungsfeier: 15.08.2026, 10 Uhr,
Aula Johann-Walter-Gymnasium

Zuckertütenabgabe: Grundschule Promenade 15.08.2026,
8.30 – 9.30 Uhr

Grundschule Rodelberg

Einschulungsfeier: 15.08.2026, 10 Uhr

Zuckertütenabgabe: 14.08.2026, 10 Uhr – 12 Uhr oder 16 – 17 Uhr

Grundschule Weißnig

Einschulungsfeier: 15.08.2026 10 Uhr

Zuckertütenabgabe: 14.08.2026, 7 – 12 Uhr

Grundschule Nordwest

Einschulungsfeier: 15.08.2026, 10 Uhr Turnhalle Nordwest

Zuckertütenabgabe: Grundschule Nordwest, 8.30 – 9.30 Uhr

Pro Montessori

Einschulungsfeier: 15.08.2026, 14 Uhr

Zuckertütenabgabe:

am selben Tag Abgabe durch die Eltern



Dritter Abendmarkt in Torgau: 100 Jahre Glas im Mittelpunkt

Saint Gobain Flachglas Torgau ist Veranstaltungspartner der Stadt am 7. August

Der Torgauer Abendmarkt lädt am Freitag, 7. August, von 17 bis 21 Uhr erneut auf den historischen Marktplatz ein. Unter dem Motto „100 Jahre Glas in Torgau“ steht diesmal ein bedeutendes Stück Industriegeschichte im Mittelpunkt. Partner des Abendmarktes ist die Saint-Gobain Flachglas Torgau GmbH, die gemeinsam mit der Stadt ein abwechslungsreiches Programm rund um das Thema Glas gestaltet.

Freuen dürfen sich die Besucher auf einen großen Glastruck, eine Fotoausstellung, eine große LED-Wand sowie verschiedene Mitmachaktionen. Höhepunkt ist eine Stadtwette gegen Oberbürgermeister Henrik Simon: Saint-Gobain wettet, dass es dem Stadtoberhaupt nicht gelingt, um 20 Uhr mindestens 100 Menschen mit Saint-Gobain-Sonnenbrillen – die gibt's am Abend direkt am Markt vom Unternehmen- vor der Bühne für ein gemeinsames Erinnerungs-



foto zu versammeln. Der Wetteinsatz wird erst am Abendmarkt bekannt gegeben.

Mit dabei ist außerdem der Glascampus Torgau, der seine Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten sowie das Modell des entstehenden Glaskompetenzzentrums präsentiert und damit Einblicke in die Zukunft der Glasbranche gibt. Glasbläser Kalook Wollny zeigt sein Handwerk live und fertigt gemeinsam mit Interessierten kleine Glaskunstwerke.

Wie gewohnt sorgen regionale Händler und Gastronomen auf dem Markt und im Rathausinnenhof mit einem vielfältigen Angebot für das leibliche Wohl. Musikalische Umrahmung und die besondere Atmosphäre auf dem Marktplatz machen den Abendmarkt erneut zu einem Treffpunkt für die ganze Familie.

Torgau bekommt einen Ort, den es so noch nicht gibt

FREIRAUM – Spiel- und Erlebnisscheune nimmt Gestalt an – Eröffnung 2027 geplant

Im Frühjahr 2027 eröffnet auf dem ehemaligen LAGA-Gelände in Torgau die FREIRAUM – Spiel- und Erlebnisscheune. Das in der Region bislang einzigartige Projekt vereint Spiel, Begegnung, Kultur und Genuss unter einem Dach und richtet sich an Familien, Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren sowie Vereine, Unternehmen und Organisationen. Nachdem das Vorhaben Anfang Juli dem Torgauer Stadtrat und potenziellen Sponsoren vorgestellt wurde, laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung. Ziel ist es, das ehemalige LAGA-Gelände um einen attraktiven Begegnungsort zu erweitern.

„Die Spielscheune wird unser Leuchtturm in Torgau sein – inklusiv und nachhaltig“, sagt Veit Niessch, Geschäftsführer der Elbaue-Werkstätten gGmbH.

Auf rund 300 Quadratmetern entstehen ein großzügiger Spielbereich mit Brett- und Familienspielen von Schmidt Spiele, ein geschützter Kleinkindbereich, eine gemütliche Gastronomie sowie wechselnde Kreativ- und Mitmachangebote. Darüber hinaus stehen die flexibel nutzbaren Räume Vereinen, Schulen, sozialen Einrichtungen, Unternehmen und Kulturschaffenden für Workshops, Lesungen, Vorträge, Ausstellungen oder kleine Konzerte offen.

Ein zentrales Anliegen des Projekts ist gelebte Inklusion. Barrierefreiheit, Teilhabe und Begegnungen auf Augenhöhe sind von Beginn an fester Bestandteil des Konzepts.

Gemeinsam die Spiel- und Erlebnisscheune möglich machen

Wer das Projekt unterstützen möchte, kann dies in den kommenden Tagen und Wochen über Spendenboxen in zahlreichen Geschäften der Torgauer Innenstadt tun. Im August startet außerdem eine Crowdfunding-Kampagne über die Sparkassen-Plattform 99 Funken. Ziel ist es,



In einer ersten Veranstaltung konnten bereits Unternehmen zur Unterstützung überzeugt werden. Foto: Stadt Torgau

gemeinsam mindestens 60.000 Euro für die Umsetzung zu sammeln. Der genaue Starttermin wird im August bekannt gegeben.

Jede Spende bringt die FREIRAUM – Spiel- und Erlebnisscheune ihrer Eröffnung im Frühjahr 2027 einen Schritt näher. Gestalten Sie diesen besonderen Ort gemeinsam mit uns und werden Sie Teil eines Projekts, das Torgau nachhaltig bereichern wird.

Diese Spendenboxen finden Sie ab sofort in zahlreichen Geschäften der Innenstadt. Foto: Lebenshilfe



Rathauskonzert

DIE GOLDENEN 20er – Swing tanzen erlaubt!

Rathauskonzert wird zur interaktiven Reise durch die Geschichte des Gesellschaftstanzes



Das Casanova Society Orchestra sorgt für beschwingte Tanzmusik zum Rathauskonzert im September.

Fotos: PR

Die Tanzgruppe „Goldies“ vom Rock’n’Roll- und Tanzclub „Ireen“.



Das Casanova Society Orchestra spielt am 4. September zu einem außergewöhnlichen Abend im Rahmen der Rathauskonzerte auf. Nach den umjubelten Auftritten beim Elbeday und auf der Landesgartenschau kommen die Berliner Musikerinnen und Musiker zurück nach Torgau. Das Publikum erwartet eine charmant moderierte Zeitreise durch das Welttanzprogramm, ausgehend von den Hits der goldenen 20er. Erfahren Sie amüsante Anekdoten zu allen Gesellschaftstänzen

wie Tango, Rumba oder Slowfox und erleben Sie, wie diese Klassiker der 20er bis heute die Tanzschulen prägen. Neben einer schwungvollen Show-Einlage der Torgauer Tanzgruppe „Die Goldies“ vom Rock’n’Roll- und Tanzclub „Ireen“ gilt im Festsaal ein klares Motto: **Mittanzen ausdrücklich erwünscht!** Bringen Sie Ihre gewienerten Tanzschuhe, den schicken Anzug und das Abendkleid mit, erobern Sie selbst die Tanzfläche.

Eintrittskarten im Vorverkauf zu je 15 Euro gibt es im Torgau-Informations-Center (TIC) am Marktplatz in Torgau, Telefon: (03421) 70140, E-Mail: info@tic-torgau.de. Restkarten gibt es am Veranstaltungstag an der Abendkasse zu je 17 Euro.

Datum: **Freitag, 04. September 2026**

Uhrzeit: **19:30 Uhr**

Ort: **Festsaal im Rathaus Torgau**

Und hier die weiteren Termine für die Rathauskonzerte in diesem Jahr:

Freitag, 09. Oktober
Festsaal, Rathaus Torgau

Sächsische Sängerkademie
Operettenmelodien

Freitag, 06. November
Festsaal, Rathaus Torgau

M. Eggert, I. Chistiakova, A. Meinel
Galakonzert Salon de Paris

Freitag, 11. Dezember
Schlosskirche

Ensemble Nobiles Leipzig
Weihnachtskonzert